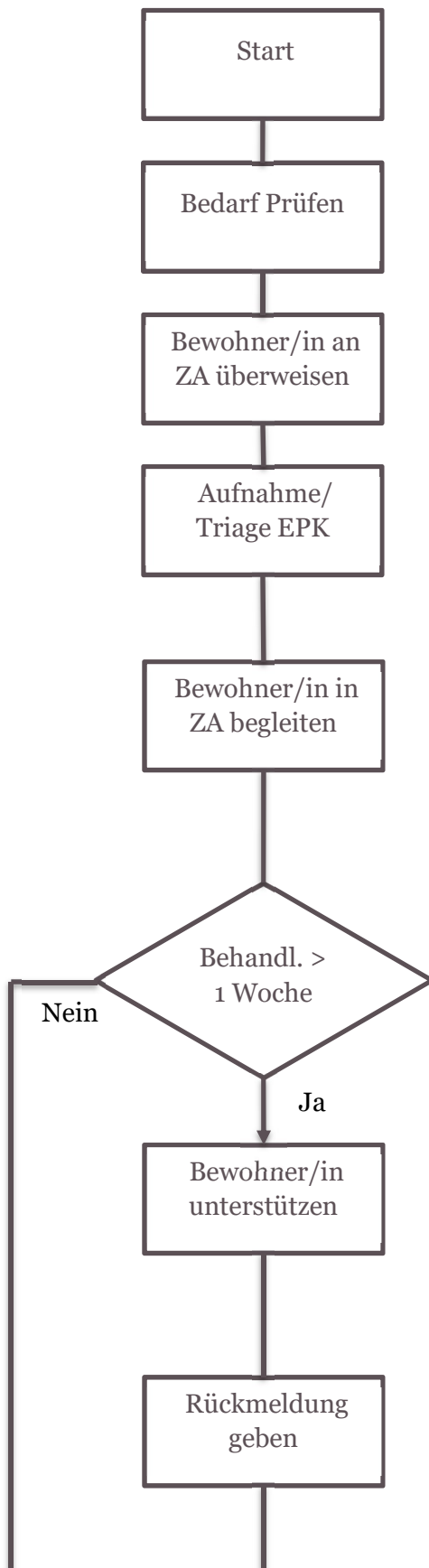


Stationäre Behandlung von Bewohnerinnen und Bewohnern von Wohneinrichtungen



Bewohner/in von Wohneinrichtung (WE) hat Bedarf nach Behandlung durch UPK.

WE prüft mit ambulanter Behandlerin/ ambulantem Behandler den Bedarf zur stationären Behandlung

Ärztliche Überweisung an die ZA.
oder
Tel. Kontaktaufnahme durch de WE mit der ZA (auch schon, wenn sich eine Krise abzeichnet)

ZA schätzt am Telefon die Situation ein und entscheidet:

- Aufnahme prüfen in ZA
- Aufnahme prüfen in der Akutambulanz der Kornhausgasse
- Einbezug Notfallpsychiater

Selbstzuweisung in Ausnahmesituationen möglich

Bei Begleitung durch WE:

- Patientenverfügung miteinbeziehen
- Übergabe Kurzbericht von WE an ZA
- Klare Übergabe der Zuständigkeit und Verantwortung von WE an UPK
- Medikamentenliste

UPK und WE:

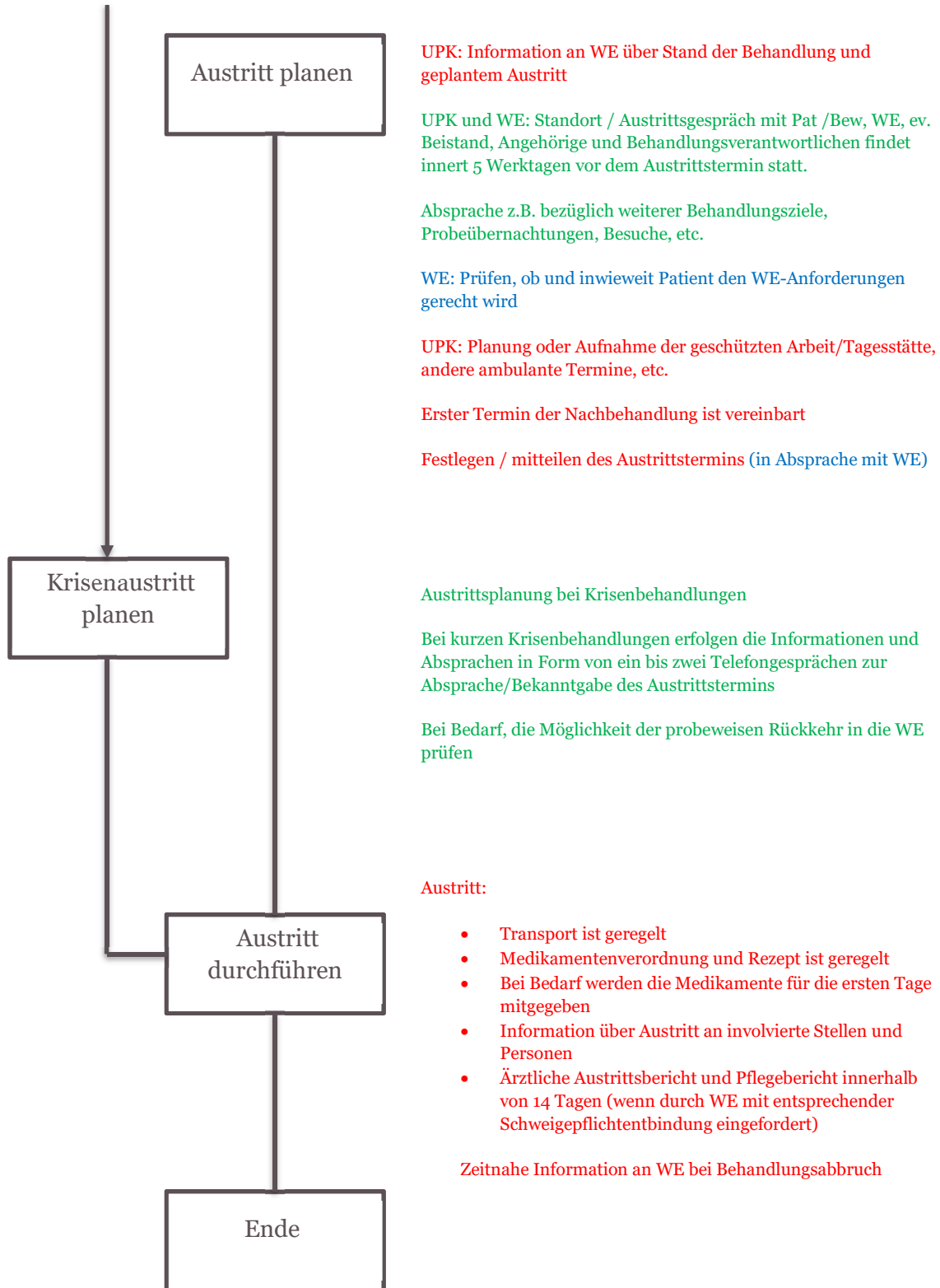
Kontaktaufnahme Sozialdienst/Bezugsperson Pflege mit WE oder durch WE

- Einweisungsgründe aus Sicht der WE
- Anliegen der WE bezüglich der Behandlung
- Erste grobe Planung
- Absprachen
- Organisatorisches (Geld, Kleider, etc.)

UPK: Unterstützt Pat. bei der Kontaktpflege zur WE

WE: Kurzbericht an UPK innert 2 Arbeitstagen bei unbegleitetem Eintritt

WE: Rückmeldungen der WE an UPK über Beobachtungen bei Kontakten/ Besuchen von Pat. in WE



Legende:

- Rot = UPK
- Grün = Zusammenarbeit
- Blau = WE
- ZA = Zentrale Aufnahme